

Unionspositionen in Brüssel vertreten



Der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat in der vergangenen Woche in Brüssel Flagge gezeigt und Position bezogen. Mit EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski haben wir über den geplanten Finanzrahmen der

EU für die kommenden sieben Jahre gesprochen, der richtigerweise unter dem Ansatz der laufenden Haushaltsperiode bleiben soll. Zudem haben wir unsere Ablehnung von Eurobonds und Schuldenvergemeinschaft bekräftigt. Für uns sind Haushaltssanierung und mehr Wachstum keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille.

Diese Einschätzung teilen wir mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso, dem wir überdies unsere Position deutlich gemacht haben, dass Hilfen für Zypern nur bei Einhaltung konkreter Auflagen denkbar sind. So ist der Bankensektor Zyperns viel zu groß. Um Außen- und Sicherheitspolitik und die Situation im Kosovo, in Mali und im Iran ging es im Gespräch mit Außenkommissarin Catherine Ashton. Mit Verkehrskommissar Siim Kallas haben wir eine leidenschaftliche Diskussion über das sog. Eisenbahnpaket geführt. Unsere Bahn darf bei allem Verständnis für mehr Wettbewerb auf dem Schienennetz nicht ungerechtfertigt geschwächt werden.

Auch künftig setzen wir auf direkte Kontakte, damit wir Missverständnisse vermeiden und Europa gemeinsam voranbringen können. Dies tun wir weiterhin Hand in Hand mit unseren Kollegen im Europäischen Parlament, mit denen wir uns ebenfalls eng abgestimmt haben.

Mit unserem deutschen und für Energie zuständigen Kommissar Günther Oettinger haben wir intensiv über die europäischen Aspekte der deutschen Energiewende diskutiert. Sicherheit, Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit, die innereuropäische Verknüpfung und das Funktionieren des Binnenmarktes standen dabei im Mittelpunkt.

Koalition zieht positive Bilanz in der Familienpolitik

In Berlin fand am Dienstag der Familiengipfel mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfamilienministerin Schröder statt. Der Familiengipfel 2013 zeigt, welche Erfolge die christlich-liberale Familienpolitik in dieser Legislaturperiode vorzuweisen hat. Die von der Koalition verabschiedeten Maßnahmen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen, können sich sehen lassen. Eine große Dynamik hat die am 8. Februar 2011 mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften unterzeichnete „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ entfacht. Viele Akteure haben sich aktiv für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt: Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, lokale Bündnisse und Familienverbände.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Das Bundeskabinett hat diese Woche die Leitlinien für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 beschlossen. Die Eckwerte zeigen die großen Erfolge der schwarz-gelben Koalition bei der Haushaltskonsolidierung: 2014 erreichen wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die ursprünglich für 2014 geplante Neuverschuldung wird von 13,1 Milliarden auf 6,4 Milliarden Euro gedrückt. Und ab 2015 wird der Bund keine neuen Schulden mehr machen, sondern mit der Altschuldentilgung beginnen.

Die Opposition propagiert zur Haushaltskonsolidierung wachstumsfeindliche Steuer- und Abgabenerhöhungen. Und in NRW hat Rot-Grün sogar drei Mal einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt. Die Koalition zeigt stattdessen, dass der Bundeshaushalt auch ohne wirtschafts- und mittelstandsfeindliche Maßnahmen auf hervorragendem Weg ist und die Schuldenbremse übererfüllt werden kann.

Ein wesentlicher Grund für diese Erfolge ist die strikte Ausgabendisziplin. 2014 will der Bund rund 297 Milliarden Euro ausgeben und damit gut 5 Milliarden Euro weniger als in diesem Jahr und sogar 10 Milliarden Euro weniger als im vergangenen Jahr.

Damit wir in den Folgejahren mit der Tilgung der Altschulden beginnen können, brauchen wir weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Deshalb werden wir den Weg der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers zur Stabilisierung der Eurozone weiter unterstützen. National werden wir die erfolgreiche wachstumsfreundliche Konsolidierung fortsetzen und die richtigen Ausgabenschwerpunkte wie im Bereich Bildung und Forschung und bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur beibehalten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr

Helmut Brandt MdB

Teilzeitarbeit darf nicht in die Sackgasse führen

Spitzen aus Bundesregierung, Gewerkschaften und Wirtschaft haben am Dienstag beim Familiengipfel Maßnahmen zur Arbeitsplatzgestaltung beraten. Dabei wurde deutlich, dass das geltende Teilzeitrecht den Wünschen der Beschäftigten und den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt nicht hinreichend Rechnung trägt. Daher sind Änderungen notwendig. Fast zwei Millionen der Teilzeitbeschäftigten würden gerne mehr arbeiten. Dieses Wertschöpfungspotential bleibt bisher ungenutzt. Dabei bräuchte ein Rechtsanspruch auf Rückkehr in die Vollzeitstelle Vorteile sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber.

Daher sollte Teilzeit nicht wie bisher für unbestimmte Zeit, sondern für eine vereinbarte zeitlich begrenzte Dauer in Anspruch genommen werden. Teilzeitbeschäftigte wären berechtigt und verpflichtet, nach deren Ablauf auf ihren Stellenumfang zurückzukehren. Dies bringt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber die benötigte Planungssicherheit. Damit Arbeitgeber nicht unzumutbar belastet werden, könnte die Arbeitszeitaufstockung dann abgelehnt werden, wenn dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

Die oftmals geltende Regel einmal Teilzeit – immer Teilzeit muss durchbrochen werden. Für Väter und Mütter, die einige Jahre ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich intensiver um die Kindererziehung zu kümmern, darf Teilzeitarbeit nicht in die Sackgasse führen. Vor allem Frauen hindert dauerhafte Teilzeitarbeit an einem weiteren Erwerbs- und Karriereverlauf und einer guten Alterssicherung. Hier böte der Rechtsanspruch, zur früheren Arbeitszeit zurückzukehren oder Arbeitszeit aufzustocken, Hilfe.

Verbesserung der Unterstützung contergangeschädigter Menschen

Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes setzt die Koalition ein deutliches Signal, dass wir uns den älter werdenden contergangeschädigten Menschen annehmen.

Rückwirkend ab Januar 2013 werden die Conterganrenten um 90 Millionen Euro jährlich erhöht und zusätzlich jährlich bis zu 30 Millionen Euro für Heil- und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, deren Kosten von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Die meisten Betroffenen haben sich jahrzehntelang trotz ihrer schweren Behinderung ein lebenswertes und glückliches Leben erkämpft und bewahrt. Das verdient Bewunderung und Respekt.

Die Koalition wollte und konnte aber nicht bei den bisherigen Regeln bleiben, weil die Selbständigkeit der Betroffenen ohne weitere Unterstützung dramatisch abnehmen wird. Die Union hat erkannt, dass die Spätfolgen der Behinderung und die damit einhergehenden Verluste von Fähigkeiten und Fertigkeiten energisches Handeln erfordern. Dem wird mit der Erhöhung der Conterganrenten und den Zuschüsse für Heil- und Hilfsmittel Rechnung getragen.

Um höhere Einzelfallgerechtigkeit gewährleisten zu können, wird das Punktesystem für die Ermittlung des Schweregrades der Behinderung angepasst, nach dem sich die Höhe der Conterganrenten bemisst. Darüber hinaus wird geregelt, dass unterhaltspflichtige Angehörige nicht vom Träger der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden, wenn contergangeschädigte Menschen Sozialhilfe erhalten.

Mit diesen zusätzlichen Hilfen werden angemessene Unterstützung für die Conterganopfer sichergestellt.

Strukturreform des Gebührenrechts

Die Koalition hat das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Das bisher nicht einheitliche Gebührenrecht des Bundes wurde in einer umfassenden Strukturreform bereinigt, vereinheitlicht und modernisiert. Bisher ist für die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung eine transparente und nachvollziehbare Gebührenerhebung aufgrund der stark zersplitterten und heterogenen Struktur des Verwaltungsgebührenrechts des Bundes in weit über 200 Gesetzen und Rechtsverordnungen nur bedingt möglich. Schwerpunkte der Reform sind die Zusammenfassung der allgemeinen Regelungen im neuen Bundesgebührengesetz sowie eine Gebührenbemessung am Kostendeckungsprinzip.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 5 -05/13
15. März 2013

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830,
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de